

1984

Ausgegeben zu Bonn am 17. Oktober 1984

Nr. 42

Tag	Inhalt	Seite
3. 10. 84	Vierte Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft ... 800-21-4-1	1261
8. 10. 84	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Verbrauchsbeihilfe für Olivenöl 7847-11-4-38	1262
10. 10. 84	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Vergütung für die Auf- gabe der Milcherzeugung für den Markt 7847-13-1	1263
11. 10. 84	Dritte Verordnung zur Änderung der KVdR-Ausgleichsverordnung 8230-34	1264
12. 10. 84	Vierte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung 611-10-14-1	1265
Hinweis auf andere Verkündungsblätter		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32 und Nr. 33	1266
	Verkündungen im Bundesanzeiger	1271
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1271

Vierte Verordnung zur Änderung der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft

Vom 3. Oktober 1984

Auf Grund des § 21 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der durch Artikel 53 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) geändert worden ist, wird nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung gemäß § 19 Nr. 1 des Berufsbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1692) verordnet:

Artikel 1

Die Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft vom 20. April 1972 (BGBl. I S. 707), die zuletzt durch Verordnung vom 24. Juni 1982 (BGBl. I S. 784) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1

a) wird die Jahreszahl „1984“ ersetzt durch „1989“;

b) entfällt in Nummer 1 die Zahl „1.“ und werden die Worte „den letzten“ und „oder“ gestrichen,
c) wird Nummer 2 gestrichen.

2. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird die Jahreszahl „1984“ ersetzt durch „1987“.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 112 des Berufsbildungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1985 in Kraft.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
Dr. Dorothee Wilms

**Erste Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Verbrauchsbeihilfe für Olivenöl**

Vom 8. Oktober 1984

Auf Grund des § 9 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen vom 31. August 1972 (BGBl. I S. 1617), der durch Artikel 38 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit den Bundesministern der Finanzen und für Wirtschaft verordnet:

Artikel 1

Nach § 9 der Verordnung über die Verbrauchsbeihilfe für Olivenöl vom 25. Juni 1981 (BGBl. I S. 570) wird folgender § 9 a eingefügt:

„§ 9 a

Einfuhr von Nebenerzeugnissen
der Refination von Olivenöl oder Oliventresteröl
und daraus gewonnenen sauren Refinationsölen

Bei der Einfuhr von Nebenerzeugnissen der Refination von Olivenöl oder Oliventresteröl und daraus

gewonnenen sauren Refinationsölen aus dritten Ländern wird einem Antrag auf Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Zollgesetzes) nur stattgegeben, wenn der Zollbeteiligte eine Bescheinigung der Bundesanstalt vorlegt, aus der hervorgeht, daß die Erzeugnisse unter ihrer Aufsicht eine der in den in § 1 genannten Rechtsakten vorgeschriebene Behandlung erfahren haben.“

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 47 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 8. Oktober 1984

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ignaz Kiechle

**Erste Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Gewährung einer Vergütung
für die Aufgabe der Milcherzeugung für den Markt**

Vom 10. Oktober 1984

Auf Grund des § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Gewährung einer Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung für den Markt vom 17. Juli 1984 (BGBl. I S. 942) wird im Einvernehmen mit den Bundesministern der Finanzen und für Wirtschaft verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Gewährung einer Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung für den Markt vom 20. Juli 1984 (BGBl. I S. 1023) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „die sich verpflichten“ durch die Worte „die vom 2. April 1984 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung Milch für den Markt erzeugt haben und sich verpflichten“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „1. Juni bis 30. September 1984“ durch die Worte „1. Juni 1984 bis 31. März 1985“ ersetzt.
3. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „, beginnend mit dem Jahr, das dem der Bewilligung folgt,“ durch die Worte „, beginnend mit dem Jahr 1985,“ ersetzt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Auf Anträge, die nach dem 31. Dezember 1984 beim Bundesamt eingegangen sind, wird die erste Jahresrate abweichend von Satz 1 in dem letzten Quartal des Jahres 1985 an die Erzeuger gezahlt.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1; in seinem Satz 2 wird das Wort „erzeugt“ durch das Wort „vermarktet“ ersetzt.
 - b) Folgender Absatz wird angefügt:

„(2) Das Bundesamt teilt der Molkerei den Zeitpunkt der Freisetzung der Referenzmenge mit. Die Molkerei ist verpflichtet, dem Bundesamt die bis zu diesem Zeitpunkt vom Erzeuger auf die Referenzmenge tatsächlich gelieferte Milch bis zum 15. des Monats, der auf den Monat der Freisetzung folgt, im Falle der Freisetzung vor dem 1. Oktober 1984 bis zum 15. November 1984 zu melden.“
5. In § 7 wird Satz 1 gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Gewährung einer Vergütung für die Aufgabe der Milcherzeugung für den Markt auch im Land Berlin.

Artikel 3

Artikel 1 Nr.2 tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 in Kraft; im übrigen tritt diese Verordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 10. Oktober 1984

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ignaz Kiechle

**Dritte Verordnung
zur Änderung der KVdR-Ausgleichsverordnung**

Vom 11. Oktober 1984

Auf Grund des durch Artikel 1 § 1 Nr. 47 des Gesetzes vom 27. Juni 1977 (BGBl. I S. 1069) eingefügten § 393 c der Reichsversicherungsordnung, der zuletzt durch Artikel 2 Nr. 3 des Gesetzes vom 27. Juni 1984 (BGBl. I S. 793) geändert worden ist, sowie, jeweils in Verbindung mit dieser Vorschrift,

– auf Grund des zuletzt durch Artikel 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532) geänderten § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 820-1, veröffentlichten bereinigten Fassung und

– auf Grund des zuletzt durch Artikel 3 Nr. 34 des Gesetzes vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532) geänderten § 120 des Reichsknappschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 822-1, veröffentlichten bereinigten Fassung,

wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

Artikel 1

Die KVdR-Ausgleichsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1984 (BGBl. I S. 35) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „von den Beitragsforderungen abgesetzten Beträge“ durch die Worte „von den Beitragsforderungen nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch abgesetzten Beträge.“ ersetzt.

2. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Absatz 5 werden folgende Sätze angefügt:
- „Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte kann bestimmen, auf welches ihrer Konten die Zahlungen vorzunehmen sind. Die Zahlung durch Scheck ist nicht zulässig.“

b) Folgende Absätze werden angefügt:

„(7) Sind Krankenkassen miteinander vereinigt worden, so sind die monatlichen Abschlagszahlungen nach der Summe der für die beteiligten Kassen festgestellten Werte im Ausgangszeitraum zu berechnen.

(8) Erstattungen nach § 393 a Abs. 6 der Reichsversicherungsordnung bleiben bei der Berechnung der monatlichen Abschlagszahlungen unberücksichtigt.“

3. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. die KVdR-Leistungsaufwendungen zuzüglich der nach § 393 a Abs. 6 der Reichsversicherungsordnung erstatteten Beträge einschließlich der in der Jahresrechnung erfaßten Erstattungsansprüche der Versicherten,“.

b) In Absatz 4 werden die Worte „zu berücksichtigen“ durch die Worte „nach den für diesen Schlußausgleich geltenden Vorschriften zu berücksichtigen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 § 16 des Gesetzes vom 27. Juni 1977 (BGBl. I S. 1069) und in Verbindung mit Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Juni 1984 (BGBl. I S. 793) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1984 in Kraft.

Bonn, den 11. Oktober 1984

Der Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung
Norbert Blüm

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
Vom 12. Oktober 1984**

Auf Grund des § 22 Abs. 6 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. November 1979 (BGBl. I S. 1953) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

soweit dem Unternehmer für diese Umsätze nach § 24 a des Gesetzes ein Kürzungsanspruch nicht zusteht.“

**Artikel 1
Änderung
der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung**

Dem § 74 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung vom 21. Dezember 1979 (BGBl. I S. 2359), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. Juni 1984 (BGBl. I S. 803), wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für die Zeit vom 1. Juli 1984 bis zum 31. Dezember 1991 gilt folgendes:

1. In § 67 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Ausgenommen hiervon sind

1. die Bemessungsgrundlagen für die Umsätze im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Gesetzes und
2. die Bemessungsgrundlagen für die Umsätze im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Gesetzes,

2. In § 68 Abs. 1 erhält die Nummer 2 folgende Fassung:

- „2. soweit ihre Umsätze nach den Durchschnittssätzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 des Gesetzes) besteuert werden und ihnen für Umsätze im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes Kürzungsansprüche nach § 24 a des Gesetzes zustehen,“

**Artikel 2
Berlin-Klausel**

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 30 des Umsatzsteuergesetzes auch im Land Berlin.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1984 in Kraft.

Bonn, den 12. Oktober 1984

Der Bundesminister der Finanzen
Stoltenberg

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 28, ausgegeben am 4. September 1984**

Tag	Inhalt	Seite
22. 8. 84	Gesetz zu dem Vertrag vom 27. November 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Somalia über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	778
8. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Mosambik über Finanzielle Zusammenarbeit	785
9. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zur weiteren Verlängerung des Weizenhandels-Übereinkommens von 1971 und des Nahrungsmittelhilfe-Abkommens von 1980 ..	787
10. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Obervolta über Finanzielle Zusammenarbeit	787
13. 8. 84	Bekanntmachung des deutsch-thailändischen Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit ..	789
15. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guinea über Finanzielle Zusammenarbeit	791
16. 8. 84	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und des Vierzehnten Protokolls zur Verlängerung der Geltungsdauer der Erklärung über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	793
16. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Zentralafrikanischen Republik über Finanzielle Zusammenarbeit	793
17. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle sowie der Stockholmer Ergänzungsvereinbarung und des Genfer Protokolls zu diesem Abkommen	795
18. 8. 84	Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung Spaniens über die Errichtung und den Betrieb einer „Basismessstation“ auf den Kanarischen Inseln	795
20. 8. 84	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der am 28. November 1960 im Haag unterzeichneten Fassung des Haager Abkommens vom 6. November 1925 über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle und das Außerkrafttreten des Genfer Protokolls zu diesem Abkommen	798
20. 8. 84	Bekanntmachung von Änderungen völkerrechtlicher Übereinkünfte auf dem Gebiet des geistigen Eigentums	799
21. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik der Philippinen über Finanzielle Zusammenarbeit	802
23. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kenia über Finanzielle Zusammenarbeit	803
23. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kenia über Finanzielle Zusammenarbeit	805
30. 8. 84	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und der Vereinbarung über die Errichtung nebeneinanderliegender nationaler Grenzabfertigungsstellen am Grenzübergang Steinebrück-Autobahn	807

Preis dieser Ausgabe: 4,10 DM (3,30 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 4,90 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99 - 509 oder gegen Vorausrechnung.

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 29, ausgegeben am 6. September 1984**

Tag	Inhalt	Seite
28. 8. 84	Gesetz zu der in Genf am 23. Oktober 1978 unterzeichneten Fassung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen	809
28. 8. 84	Gesetz zu dem Vertrag vom 27. April 1983 zur Änderung des Vertrags vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und paßrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben	832

Preis dieser Ausgabe: 4,10 DM (3,30 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 4,90 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99 - 509 oder gegen Vorausrechnung.

Nr. 30, ausgegeben am 14. September 1984

Tag	Inhalt	Seite
3. 9. 84	Gesetz zu dem Abkommen vom 6. Mai 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bangladesch über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen	838
3. 9. 84	Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Januar 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Bau und die Unterhaltung einer Grenzbrücke über die Sauer zwischen den Gemeinden Langsur und Mertert	848
	neu: 611-10-15	
23. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Guinea über Finanzielle Zusammenarbeit	854
23. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Demokratischen Republik Somalia über Finanzielle Zusammenarbeit	856
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters	858
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die gegenseitige Anerkennung der Beschußzeichen für Handfeuerwaffen	858
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens gegen Geiselnahme	858
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes	858
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationale Seeschiffahrts-Organisation	859
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zusatzübereinkommens über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken	859
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt	859
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte	859
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	860

Preis dieser Ausgabe: 4,10 DM (3,30 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 4,90 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99 - 509 oder gegen Vorausrechnung.

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 31, ausgegeben am 20. September 1984**

Tag	Inhalt	Seite
24. 8. 84	Bekanntmachung von Änderungen der Statuten der „Eurofima“ Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	862
27. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Lesotho über Finanzielle Zusammenarbeit	863
28. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Lesotho über Finanzielle Zusammenarbeit	864
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe	866
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (Diplomatenschutzkonvention)	866
28. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Sklaverei und des Änderungsprotokolls	867
29. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Peru über Finanzielle Zusammenarbeit	867
29. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Sambia über Finanzielle Zusammenarbeit	869
29. 8. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	871
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Änderung von Namen und Vornamen	871
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation	871
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966	871
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Satzung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht	872
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls zum Internationalen Übereinkommen von 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden	872
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden	873
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über Maßnahmen auf Hoher See bei Ölverschmutzungs-Unfällen	873
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See	874
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden	874
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit	875
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Erweiterung der Zuständigkeit der Behörden, vor denen nichteheliche Kinder anerkannt werden können	875
4. 9. 84	Bekanntmachung zu dem Übereinkommen Nr. 17 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Entschädigung bei Betriebsunfällen	876

Preis dieser Ausgabe: 2,45 DM (1,65 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,25 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99 - 509 oder gegen Vorausrechnung.

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 32, ausgegeben am 26. September 1984**

Tag	Inhalt	Seite
20. 9. 84	Gesetz zu dem Abkommen vom 22. Juli 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	878
28. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Finanzielle Zusammenarbeit	897
30. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Haiti über Finanzielle Zusammenarbeit	899
31. 8. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Ägypten über Finanzielle Zusammenarbeit	901
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	903
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 135 der Internationalen Arbeitsorganisation über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb	904
4. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung	904
5. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 139 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verhütung und Bekämpfung der durch krebserzeugende Stoffe und Einwirkungen verursachten Berufsgefahren	905
5. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub	905
5. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 141 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung	906
5. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 150 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsverwaltung: Rolle, Aufgaben, Aufbau	906
5. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums	907
6. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	907

Preis dieser Ausgabe: 4,10 DM (3,30 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 4,90 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99 - 509 oder gegen Vorausrechnung.

Bundesgesetzblatt**Teil II****Nr. 33, ausgegeben am 9. Oktober 1984**

Tag	Inhalt	Seite
27. 9. 84	Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 5/84 – Erhöhung des Zollkontingents 1984 für Bananen) 613-2-1	910
10. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen	911
10. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Abkommens über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen	912
10. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum	913
11. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches	913
12. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Protokolls von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	914
12. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung	914
13. 9. 84	Bekanntmachung zu dem deutsch-österreichischen Vertrag über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen	915
13. 9. 84	Bekanntmachung zu dem Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- oder Handelssachen	919
17. 9. 84	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Mano River Union über Finanzielle Zusammenarbeit	920
20. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Europäischen Auslieferungsübereinkommens	921
20. 9. 84	Bekanntmachung zum deutsch-ungarischen Abkommen über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit	923
21. 9. 84	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus	923

Preis dieser Ausgabe: 2,45 DM (1,65 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,25 DM.

Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99 - 509 oder gegen Vorausrechnung.

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (BGBl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Bundesanzeiger			Tag des Inkrafttretens
	Seite	(Nr.	vom)	
28. 8. 84 Achte Verordnung der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Änderung der Sechsenddreißigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Funkfrequenzen der nicht von der Bundesanstalt für Flugsicherung betriebenen Bodenfunkstellen) 96-1-2-36	9933	(167	5. 9. 84)	25. 10. 84
23. 8. 84 Fünfte Verordnung der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Änderung der Siebenundachtzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Flughafen Hamburg) 96-1-2-87	10 069	(169	7. 9. 84)	8. 9. 84
11. 9. 84 Verordnung Nr. 11/84 über die Festsetzung von Entgelten für Verkehrsleistungen der Binnenschifffahrt 9500-4-6-4	10 549	(176	18. 9. 84)	2. 10. 84
28. 9. 84 Verordnung TSF Nr. 4/84 über Tarife für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen 9291	11 233	(187	3. 10. 84)	1. 11. 84
3. 10. 84 Verordnung über die Durchführung der Intervention von Getreide nach der Verordnung (EWG) Nr. 2677/84 neu: 7847-11-6-9	11 393	(190	6. 10. 84)	7. 10. 84
2. 10. 84 Vierte Verordnung der Bundesanstalt für Flugsicherung zur Änderung der Dreiundachtzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung (Festlegung von Flugverfahren für An- und Abflüge nach Instrumentenflugregeln zum und vom Verkehrsflughafen Münster-Osnabrück) 96-1-2-83	11 625	(194	12. 10. 84)	20. 12. 84

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben.

Aufgeführt werden nur die Verordnungen der Gemeinschaften, die im Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes durch Fettdruck hervorgehoben sind.

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABI. EG	
	– Ausgabe in deutscher Sprache – Nr./Seite vom	
19. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2079/84 der Kommission zur 13. Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1528/78 über Durchführungsbestimmungen zur Beihilferegelung für Trockenfutter	L 192/11	20. 7. 84
19. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2081/84 der Kommission zur Abweichung von den Qualitätsnormen für bestimmte Sorten von Äpfeln und Birnen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85	L 192/14	20. 7. 84
20. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2095/84 der Kommission zur Festsetzung der Wiegungskoeffizienten für die Berechnung des gemeinschaftlichen Marktpreises für geschlachtete Schweine und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2105/83	L 193/18	21. 7. 84

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABl. EG	
	- Ausgabe in deutscher Sprache - Nr./Seite vom	
20. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2096/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1569/77 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen	L 193/20	21. 7. 84
13. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2102/84 der Kommission über die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinsektors	L 194/1	24. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2107/84 der Kommission zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1726/82 zur Festlegung der Interventionszentren für Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne	L 194/20	24. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2109/84 der Kommission zur Berichtigung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/84 über eine besondere Interventionsmaßnahme für Weichweizen in Griechenland	L 194/24	24. 7. 84
17. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2113/84 der Kommission zur Festsetzung der Erträge an Oliven und Olivenöl für das Wirtschaftsjahr 1983/84	L 195/1	25. 7. 84
17. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2128/84 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 986/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke	L 196/6	26. 7. 84
25. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2134/84 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Karpfen für das Wirtschaftsjahr 1984/85	L 196/20	26. 7. 84
25. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2135/84 der Kommission zur zehnten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1393/76 über Durchführungsbestimmungen für die Einfuhr von Erzeugnissen des Weinsektors mit Ursprung in bestimmten Drittländern	L 196/21	26. 7. 84
25. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2136/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1054/78 im Anschluß an die Änderungen der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein	L 196/22	26. 7. 84
25. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2137/84 der Kommission zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Ausdehnung der von den Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse erlassenen Vorschriften	L 196/23	26. 7. 84
24. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2153/84 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1322/83 über den Transfer von 550 000 Tonnen zur Brotherstellung geeigneten Weichweizens aus den Beständen der französischen und der deutschen Interventionsstelle	L 197/5	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2159/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1908/84 über die Festlegung der Bezugsmethoden zur Bestimmung der Qualität der Getreidearten	L 197/18	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2160/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1570/77 über die Zu- und Abschläge für Getreide bei der Intervention	L 197/21	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2162/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1641/71 hinsichtlich der Qualitätsnormen für Tafeläpfel und Tafelbirnen	L 197/27	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2163/84 der Kommission zur Änderung der Verordnungen Nr. 93/67/EWG und (EWG) Nr. 496/70 betreffend Qualitätskontrolle bei Obst und Gemüse für das Wirtschaftsjahr 1984/85	L 197/29	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2164/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 80/63/EWG über die Qualitätskontrolle bei eingeführtem Obst und Gemüse mit Herkunft in Drittländern für das Wirtschaftsjahr 1984/85	L 197/31	27. 7. 84

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABl. EG	
	– Ausgabe in deutscher Sprache –	
	Nr./Seite	vom
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2165/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1203/73 zur Festsetzung der Anpassungskoeffizienten für die Ankaufspreise auf dem Sektor Obst und Gemüse	L 197/32	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2166/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 58 hinsichtlich der Qualitätsnormen für Tafeltrauben	L 197/33	27. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2188/84 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu den Grundregeln für einschränkende Maßnahmen bei der Einfuhr von Hanf und Hanfsaaten und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 771/74	L 199/23	28. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2190/84 der Kommission zur Festsetzung des den Erzeugern zu zahlenden Mindestpreises für Williamsbirnen sowie der Produktionsbeihilfe für Williamsbirnen in Sirup für das Wirtschaftsjahr 1984/85	L 199/27	28. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2191/84 der Kommission zur Festsetzung des den Erzeugern zu zahlenden Mindestpreises für getrocknete Pflaumen sowie des Betrages der Produktionsbeihilfe für Trockenpflaumen für das Wirtschaftsjahr 1984/85	L 199/29	28. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2192/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3433/81 hinsichtlich der Aufteilung der Einfuhren von Zuchtpilzkonserven mit Ursprung in Drittländern	L 199/31	28. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2194/84 der Kommission zur Verlängerung der Einlagerungsdauer für getrocknete Feigen und getrocknete Weintrauben der Ernte 1983 im Besitz der Einlagerungsstellen	L 199/35	28. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2195/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3360/83 zur Verlängerung der Einlagerungsdauer für bestimmte Mengen getrockneter Feigen und getrockneter Weintrauben in Einlagerungsstellen	L 199/36	28. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2203/84 des Rates zur Verlängerung der Verordnung (EWG) Nr. 2692/83 zur Einführung einer Ausnahme von der Anwendung von Bestimmungen betreffend die Berichtigung der Freigrenze-Werte für bestimmte Käsesorten	L 203/1	31. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2206/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 434/84 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1443/82 mit Durchführungsbestimmungen zur Anwendung der Quotenregelung im Zuckersektor	L 203/6	31. 7. 84
30. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2215/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1629/77 über Durchführungsbestimmungen zu besonderen Interventionsmaßnahmen zur Stützung der Marktentwicklung bei zur Brotherstellung geeignetem Weichweizen	L 203/20	31. 7. 84
31. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2238/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2965/82 über Anwendungsbestimmungen der Erzeugerbeihilferegelung für Olivenöl	L 205/41	1. 8. 84
31. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2239/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1767/82 mit Durchführungsbestimmungen für Sonderabschöpfungen bei der Einfuhr für bestimmte Milcherzeugnisse	L 205/42	1. 8. 84
31. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2244/84 der Kommission über die Gewährung einer Beihilfe zur Umlagerung von Tafelwein, für den im Weinwirtschaftsjahr 1983/84 ein Lagervertrag abgeschlossen worden ist	L 205/51	1. 8. 84
17. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2260/84 des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette	L 208/1	3. 8. 84
17. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2261/84 des Rates mit Grundregeln für die Gewährung der Erzeugungsbeihilfe für Olivenöl und für die Olivenölherzeugerorganisationen	L 208/3	3. 8. 84

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		ABl. EG	
		– Ausgabe in deutscher Sprache –	
		Nr./Seite	vom
17. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2262/84 des Rates über Sondermaßnahmen für Olivenöl	L 208/11	3. 8. 84
31. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2266/84 der Kommission zur Festsetzung der ab 20. August 1984 geltenden Ankaufspreise für ganze und halbe Schlachtkörper, Vorderviertel und Hinterviertel bei Interventionen auf dem Rindfleischsektor und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1222/84	L 208/21	3. 8. 84
31. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2267/84 der Kommission zur Gewährung einer im voraus pauschal festgesetzten Beihilfe zur privaten Lagerhaltung von Schlachtkörpern, halben Schlachtkörpern, Hintervierteln und Vordervierteln von Rindern	L 208/31	3. 8. 84
31. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2268/84 der Kommission über den Sonderverkauf von Interventionsbutter für die Ausfuhr nach bestimmten Bestimmungsgebieten und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1687/76	L 208/35	3. 8. 84
31. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2278/84 der Kommission über den Verkauf von zur Ausfuhr in Form von Ghee bestimmter Butter zu festgesetzten Preisen nach bestimmten Bestimmungsgebieten und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1687/76	L 209/8	4. 8. 84
Andere Vorschriften			
19. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2089/84 des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Kugellager mit Ursprung in Japan und Singapur	L 193/1	21. 7. 84
19. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2093/84 der Kommission betreffend die zur Ermittlung des Trockenstoffgehalts und des Gehalts an Fetten und Zuckern in bestimmten gewöhnlichen Backwaren der Tarifnummer 19.07 des Gemeinsamen Zolltarifs anzuwendenden Analyseverfahren	L 193/15	21. 7. 84
20. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2094/84 der Kommission zur Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1134/68 des Rates zur Festsetzung der Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (EWG) Nr. 653/68 über die Bedingungen für die Änderung des Werts der Rechnungseinheit für die gemeinsame Agrarpolitik	L 193/16	21. 7. 84
11. 7. 84	Entscheidung Nr. 2105/84/EGKS der Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 234/84/EGKS, mit der das System der Überwachung und der Erzeugungsquoten für bestimmte Erzeugnisse der Unternehmen der Stahlindustrie verlängert wurde	L 194/18	24. 7. 84
23. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2106/84 der Kommission zur Wiedererhebung der gegenüber dritten Ländern geltenden Zollsätze für bestimmte Waren mit Ursprung in Jugoslawien	L 194/19	24. 7. 84
23. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2108/84 der Kommission mit Einzelheiten betreffend die Bestimmung der Maschenöffnung von Fangnetzen	L 194/22	24. 7. 84
23. 7. 84	Entscheidung Nr. 2114/84/EGKS der Kommission zur Festsetzung der geänderten prozentualen Kürzungen für das dritte Quartal 1984 gemäß Entscheidung Nr. 234/84/EGKS zur Verlängerung des Systems der Überwachung und der Erzeugungsquoten für bestimmte Erzeugnisse der Unternehmen der Stahlindustrie	L 195/23	25. 7. 84
20. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2117/84 der Kommission zur Regelung der Einfuhr in das Vereinigte Königreich von bestimmten Textilwaren (Kategorie 29) mit Ursprung in Thailand	L 195/28	25. 7. 84
24. 7. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2118/84 der Kommission zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2183/81 mit Durchführungsbestimmungen zur Beihilferegelung für Baumwolle	L 195/30	25. 7. 84
29. 6. 84	Verordnung (EWG) Nr. 2072/84 des Rates über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in der Volksrepublik China	L 198/1	27. 7. 84

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABI. EG	
	– Ausgabe in deutscher Sprache –	
	Nr./Seite	vom
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2124/84 des Rates über die Durchführung des Beschlusses Nr. 2/84 des Assoziationsrates EWG-Malta zu einer Zwischenfrequenztransformatoren betreffenden Abweichung von den Vorschriften über die Begriffsbestimmung für Ursprungswaren im Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Malta	L 196/1	26. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2125/84 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1971/83 zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für industrielle Pilot- und für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe	L 196/3	26. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2126/84 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1972/83 zur Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung und der Substitution von Kohlenwasserstoffen	L 196/4	26. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2127/84 des Rates zur Aufstockung des durch die Verordnung (EWG) Nr. 3056/83 eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für Garne, ganz aus Schappeseide, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Tarifstelle 50.05 A des Gemeinsamen Zolltarifs	L 196/5	26. 7. 84
24. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2133/84 der Kommission über die Festsetzung von Durchschnittswerten je Einheit für die Ermittlung des Zollwerts bestimmter verderblicher Waren	L 196/17	26. 7. 84
18. 7. 84 Entscheidung Nr. 2149/84/EGKS der Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 2873/82/EGKS betreffend die gemeinschaftliche Kontrolle der Ausfuhren einiger Stahlerzeugnisse nach den Vereinigten Staaten von Amerika	L 202/1	31. 7. 84
18. 7. 84 Verordnung (EWG) 2150/84 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2874/84 betreffend die gemeinschaftliche Kontrolle der Ausfuhren einiger Stahlerzeugnisse nach den Vereinigten Staaten von Amerika	L 202/23	31. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2151/84 des Rates betreffend das Zollgebiet der Gemeinschaft	L 197/1	27. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2152/84 des Rates zur Aufstockung des durch die Verordnung (EWG) Nr. 3684/83 für 1984 eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für Zeitungsdruckpapier der Tarifstelle 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs	L 197/4	27. 7. 84
24. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2154/84 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1724/80 zur Festlegung von Grundregeln betreffend die Sondermaßnahmen für Sojabohnen	L 197/6	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2167/84 der Kommission zur Wiedereinführung der Erhebung der Zölle für Polyäthylen der Tarifstelle 39.02 C I mit Ursprung in Argentinien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3569/83 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	L 197/34	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2168/84 der Kommission zur Wiedereinführung der Erhebung der Zölle für Hexachlorcyclohexane der Tarifstelle 29.02 B I mit Ursprung in China, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3569/83 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	L 197/35	27. 7. 84
26. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2170/84 der Kommission zur Wiedereinführung des Zollsatzes für unverarbeiteten Tabak, anderen als der Sorte „Virginia“ der Tarifstellen 24.01 ex A und ex B mit Ursprung in Entwicklungsländern, denen die in der Verordnung (EWG) Nr. 3571/83 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	L 197/37	27. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2176/84 des Rates über den Schutz gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehörenden Ländern	L 201/1	30. 7. 84

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz – Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. – Druck: Bundesdruckerei Zweigbetrieb Bonn.

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze, Verordnungen und sonstige Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

- a) völkerrechtliche Vereinbarungen und Verträge mit der DDR und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,
b) Zolltarifvorschriften.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt Postfach 13 20, 5300 Bonn 1, Tel. (02 26) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 54,80 DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 1,65 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1983 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,45 DM (1,65 DM zuzüglich 0,80 DM Versandkosten), bei Lieferung gegen Vorausrechnung 3,25 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7%.

Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. · Postfach 13 20 · 5300 Bonn 1

Postvertriebsstück · Z 5702 A · Gebühr bezahlt

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABl. EG	
	– Ausgabe in deutscher Sprache – Nr./Seite	vom
27. 7. 84 Entscheidung Nr. 2177/84/EGKS der Kommission über den Schutz gegen gedumpte oder subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl gehörenden Ländern	L 201/17	30. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2178/84 des Rates zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 171/83 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände	L 199/1	28. 7. 84
23. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2179/84 des Rates zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 320/84 zur Festlegung der vorläufig zulässigen Gesamtfangmenge und des für die Gemeinschaft vorläufig verfügbaren Anteils, der Aufteilung dieses Anteils auf die Mitgliedstaaten sowie der Fangbedingungen hinsichtlich der zulässigen Gesamtfangmengen für bestimmte Fischbestände oder Bestandsgruppen in der Fischereizone der Gemeinschaft für 1984	L 199/3	28. 7. 84
25. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2180/84 des Rates zur Festsetzung der Beihilfe für die Erzeugung von Ananaskonserven und des den Ananaserzeugern zu zahlenden Mindestpreises für das Wirtschaftsjahr 1984/85	L 199/6	28. 7. 84
27. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2196/84 der Kommission zur Festsetzung der Anpassungen, die an den im voraus festgesetzten Abschöpfungen für Reis vorzunehmen sind	L 199/37	28. 7. 84
30. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2207/84 der Kommission zur Wiedererhebung der gegenüber dritten Ländern geltenden Zollsätze für bestimmte Waren mit Ursprung in Jugoslawien	L 203/7	31. 7. 84
30. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2208/84 der Kommission zur Wiedererhebung der gegenüber dritten Ländern geltenden Zollsätze für bestimmte Waren mit Ursprung in Jugoslawien	L 203/8	31. 7. 84
30. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2209/84 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für bestimmte Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, gewirkt, weder gummielastisch noch kautschutiert, der Warenkategorie Nr. 12 (Kennziffer 0120) mit Ursprung in Sri Lanka, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3570/83 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	L 203/9	31. 7. 84
30. 7. 84 Verordnung (EWG) Nr. 2210/84 der Kommission über die Wiedereinführung des Zollsatzes für andere Oberkleidung der Warenkategorie Nr. 26 (Kennziffer 0260) mit Ursprung in Brasilien, dem die in der Verordnung (EWG) Nr. 3570/83 des Rates vorgesehenen Zollpräferenzen gewährt werden	L 203/11	31. 7. 84